



Mitteilung über die Stillzeit

Nach §§ 7, 12, 23 MuSchG erstreckt sich die gesetzliche Schutzpflicht nach der Geburt auch auf die Stillzeit. Sofern Sie Ihr Kind stillen, benötigen wir die folgenden Angaben von Ihnen, um unserer Schutzpflicht nachkommen zu können.

Name, Vorname	
Matrikelnummer	
Studiengang/Abschluss	

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkläre ich, dass ich mein am _____ geborenes Kind voraussichtlich bis zum _____ stille. Eine Kopie der Geburtsurkunde meines Kindes habe ich beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

_____ Datum

_____ Unterschrift Studentin

Bitte bei dem/der Beauftragten für Mutterschutz Ihres Studiengangs einreichen.